



# Fachliche Anforderungen

## Fachprogramm Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Jugendarbeit

<sup>1</sup>Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Rahmenrichtlinie des Bayerischen Jugendrings (BJR) für Fachprogramme in der jeweils gültigen Fassung.

<sup>2</sup>Mit diesen Fachlichen Anforderungen werden die fachlich inhaltlichen Bedingungen für eine Förderung aus dem Fachprogramm Integration von Kindern und Jugendlichen in die Jugendarbeit näher beschrieben. <sup>3</sup>Es handelt sich hierbei um Regelungen, die die grundsätzlichen ermessensleitenden Erwägungen der zur Entscheidung über die Förderung einzelner Anträge beauftragten Mitarbeiter:innen des BJR bzw. der Beschlussgremien des BJR beinhalten.

### 1. Ziele der Förderung

<sup>1</sup>Mit dem Fachprogramm Integration soll erreicht werden, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund auf allen Ebenen der Kinder- und Jugendarbeit in Bayern gleichberechtigt teilhaben und sich einbringen können. <sup>2</sup>Integration ist dabei ein auf Gegenseitigkeit beruhender dialogischer Aushandlungsprozess der Regeln und Haltungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaats Bayern. <sup>3</sup>Gelungene Integration zeigt sich darin, dass sich alle Personen und Gruppen in ihrer Vielfalt der Gesellschaft zugehörig fühlen und dort ihren gleichberechtigten Platz einnehmen. <sup>4</sup>Dies kann nur gelingen, wenn Rahmenbedingungen, Strukturen und Angebote auch allen gleichberechtigt zugänglich gemacht werden. <sup>5</sup>Die geförderten Aktivitäten sollen daher sowohl junge Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung befähigen als auch in die Strukturen der bayerischen Jugendarbeit wirken.

<sup>6</sup>Diskriminierungs- und rassismuskritische Öffnung zielt auf den gleichberechtigten Zugang Aller zu allen gesellschaftlichen Strukturen und Angeboten. <sup>7</sup>Sie haben das Ziel, Zugangsbarrieren abzubauen, Teilhabe zu ermöglichen und sich mit der Pluralität von lebensweltlichen Konzepten auseinanderzusetzen. <sup>8</sup>Sie ist nicht wertneutral, sondern setzt einen Selbstreflexionsprozess in Gang, der auch eine Auseinandersetzung mit den Themen Diskriminierung, Rassismus und Machtstrukturen beinhaltet.

<sup>9</sup>Im Verständnis des BJR kann Integration nur gelingen, wenn sie zweigleisig umgesetzt wird: einerseits braucht es die Öffnung der bestehenden Angebote und Konzepte der Ju-

gendarbeit, andererseits bedarf es der Förderung der Selbstorganisationen junger Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteter.

<sup>10</sup>Zur Verwirklichung des oben genannten Ziels sollen Aktivitäten der Jugendarbeit ermöglicht werden, welche die gleichberechtigte Teilhabe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Arbeitsformen, Strukturen und Angeboten der Jugendarbeit zum Ziel haben und umsetzen. <sup>11</sup>Mit der Förderung sollen neue Vorhaben angeregt werden, welche die Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes und die Initiierung neuer Formen und Methoden zur Erreichung, Unterstützung, Vernetzung und Mitwirkung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund bezwecken. <sup>12</sup>Zur Verstetigung können erfolgreiche Vorhaben wiederholt gefördert werden, wenn diese auf die Entwicklung des Arbeitsfeldes reagieren und dem aktuellen Bedarf entsprechen.

<sup>13</sup>Dieses Fachprogramm dient damit zur Umsetzung von Zielen und Schwerpunkten, die im Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung formuliert wurden.

<sup>14</sup>Besonders sind demnach „... in allen Aktivitäten der Jugendarbeit, der Jugendverbände und der Jugendringe sowie in allen anderen Jugendarbeitsformen die Lebenssituation und Interessenslage von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund systematisch zu berücksichtigen. <sup>15</sup>Die Förderung des Freistaats zielt darauf ab, zum einen den Aufbau und die Weiterentwicklung von Selbstorganisationsformen junger Menschen mit Migrationshintergrund einschließlich ihrer Vernetzung zu unterstützen und zum anderen die interkulturelle Kompetenz und Öffnung der Jugendverbände und Jugendringe zu stärken.“ (III. 4.3. des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung, 2013, 2. Schwerpunkt)

## **2. Zuwendungsempfänger**

Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe sind einschränkend zu Ziffer 3 der Rahmenrichtlinie Fachprogramme nur antragsberechtigt, wenn das Projekt in Kooperation mit einer im BJR zusammengeschlossenen Jugendorganisation<sup>1</sup> durchgeführt wird.

## **3. Gegenstand der Förderung**

<sup>1</sup>Gefördert werden Aktivitäten, die

- kurzfristig und punktuell und/oder
- mittelfristig strukturell

die gleichberechtigte Teilhabe und Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Kinder- und Jugendarbeit initiieren und befördern.

<sup>2</sup>Insbesondere werden Aktivitäten gefördert, die

- zur Sensibilisierung, Begegnung, Kommunikation und dem Abbau von Vorurteilen beitragen (z.B. gemeinsam geplante und durchgeführte Beiträge zur Kirchweih, Filmprojekte, Tanzwettbewerbe, Theaterprojekte etc.),

---

<sup>1</sup> Zu den im BJR zusammengeschlossenen Jugendorganisationen zählen hier auch die Stadt-, Kreis- und Bezirksjugendringe.

- die Sensibilisierung für die Notwendigkeit von diskriminierungskritischen Öffnungsprozessen von Jugendverbänden, Jugendringen und anderen Jugendarbeitsformen sowie zu deren Entwicklung und Umsetzung befördern (z.B. Coachings und Trainings für ehrenamtlich und hauptamtlich Aktive, Qualifizierung von Vorstandsmitgliedern, interkultureller Selbstcheck, „Blick nach Innen“ etc.),
- besonders die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund in den Blick nehmen (z.B. Angebote, die sich gezielt Mädchen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung wenden, wie Schwimmkurse für Mädchen, Thementag: Mädchen und Körperbilder, etc.),
- zur Schaffung von rassismuskritischen und diskriminierungsfreien Angeboten, Rahmenbedingungen und Arbeitsformen beitragen (z. B. Trainings zur diskriminierungsfreien Jugendarbeit, Postkartenaktionen als Grundlage der Auseinandersetzung mit der Thematik, politische Bildung, nicht über sondern mit Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Geflüchteten),
- dazu beitragen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer Migrationsgesellschaft zu stärken (z.B. Aufklärung, Förderung des ehrenamtlichen Engagements bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund/ Fluchterfahrung in der Gremienarbeit, gemeinsam gestaltete Informationstage, Story Telling, Positive Darstellung der Vereine junger Menschen mit Migrationshintergrund/ Fluchterfahrung),
- zur Förderung der Selbstorganisation von jungen Menschen mit Migrationshintergrund/ Geflüchteten beitragen (z. B. Tandemprojekte) und/oder
- zur Vernetzung und Kooperation mit Selbstorganisationen junger Menschen mit Migrationshintergrund und anderer relevanter Organisationsformen beitragen (z.B. Integrationsbeiräten, Migrationsberatungsstellen, Bündnissen etc., aber auch gemeinsame Kirchen- und Moscheebesuche mit anschließender Reflexion).

<sup>3</sup>Die oben beschriebenen Aktivitäten können insbesondere in folgenden Arbeitsformen ausgeführt werden:

- Initiierung und Durchführung von Aktivitäten, Programmen oder Projekten,
- Begleitung und Beratung von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendarbeit (dazu gehören auch die Vereine junger Menschen mit Migrationshintergrund),
- Begleitung und Beratung der Vorhaben durch Honorarfachkräfte
- Elternarbeit insoweit, als sie zum Zugang zu Jugendlichen mit Migrationshintergrund notwendig und sinnvoll ist und sie einen angemessenen Teil der Gesamtmaßnahme nicht übersteigt.

#### **4. Bedingungen und Standards**

4.1 <sup>1</sup>Dem Antrag liegt eine Konzeption zu Grunde, die sich auf Ziel und Gegenstand der Förderung bezieht, mit Darlegung der Ziele, Inhalte, Methoden, Zeitplanung und ggfs. der Kooperationspartner. <sup>2</sup>Die Konzeption ist entsprechend den Anforderungen im Antragsformular (abrufbar auf der Homepage des BJR) zu formulieren.

4.2 Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen bei der Vorbereitung und Durchführung beteiligt werden, sofern sich das Projekt an diese Zielgruppe direkt richtet.

4.3 <sup>1</sup>Bei Kooperationsprojekten ist die Rolle des Kooperationspartners im Konzept zu beschreiben. <sup>2</sup>Die Kooperationspartner sind von Beginn an in die Konzeptionierung einzubeziehen.

## **5. Schlussbestimmungen**

Diese Fachlichen Anforderungen treten zum 01.01.2026 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft.